

«riggi-asyl» im Oktober 2023: Illegale Migration – Wie viel Realität steckt im Begriff?

Liebe Leserin, lieber Leser

Hatten Sie vergangene Woche auch eine konfuse oder schwermütige Gemütslage angesichts der entsetzlichen Nachrichten und verstörenden Bilder aus dem Nahen Osten?

Was der Hamas-Terror in Israel angerichtet hat, lässt sich in keiner Weise relativieren. Wer vorsätzlich Frauen und Kinder mordet, hat sich aus der menschlichen Gemeinschaft verabschiedet. Seit Jahren nährt sich die Hamas, die das Wort Gewalt in ihrem Namen trägt, nicht nur durch ihren Hass auf Israel. Sie hat auch in den palästinensischen Gebieten ein Terror-Regime errichtet und das eigene Volk in Geiselhaft genommen, um jede Veränderung zu blockieren und jede Annäherung an Israel zu vermeiden.

Es ist jetzt zu hoffen, dass Israel in seiner Reaktion Augenmass bewahren kann, und das grosse Leid der Zivilbevölkerung im Gazastreifen nicht noch weiter gemehrt wird. Da im Moment alle Grenzen geschlossen sind – auch nach Ägypten –, ist an eine Flucht nicht zu denken.

Illegale Migration – Wie viel Realität steckt im Begriff?

Das Thema «illegale Migration» erlebt seit Monaten Hochkonjunktur. Der Begriff hat sich zu einer Chiffre für die aktuelle Flüchtlingskrise entwickelt, die in Gesellschaft und Politik in inflationärer Weise verwendet wird. Für den Begriff bietet das Interview mit Ruud Koopmans, Professor für Soziologie und Migrationsforschung, in der NZZ am Sonntag vom 30. Juli 2023 eine Verständnishilfe. Koopmans verweist auf die Ursprünge der Flüchtlingskonvention aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. **Sie war ursprünglich für Menschen gedacht, die direkt in ein Nachbarland fliehen, um dort Schutz vor unmittelbarer politischer oder religiöser Verfolgung im Heimatstaat zu erhalten.** Wird dieses strenge Kriterium angewendet, kann jede geflüchtete Person, die aus einem Nachbarland weiterzieht, als Teil illegaler Migration bezeichnet werden. Ist diese Qualifizierung gerecht?

Dazu drei Überlegungen:

1. Kann ernsthaft in Frage gestellt werden, dass Menschen, die vor Kriegen, Bürgerkriegen oder repressiven Regimes Schutz suchen – **auch wenn sie nicht unmittelbar und persönlich gefährdet, direkt politisch oder religiös verfolgt sind** – Flüchtlinge sind?
2. Sind Afghaninnen, Eritreer, Iranerinnen oder Syrer, die aus Flüchtlingslagern der völlig überforderten Nachbarländer weiterziehen, Teil illegaler Migration? **Entspricht es nicht einem Solidarakt, notleidende Menschen gleichmässig auf Länder zu verteilen, die über die nötigen Ressourcen verfügen?**
3. Die letzte Gruppe, die häufig fälschlicherweise auch als Teil illegaler Migration bezeichnet wird, sind Flüchtlinge, die aus Mittelmeeranrainerstaaten wie Griechenland, Italien oder Kroatien weiterziehen und sich im Dublin-Raum bewegen. Es sind allenfalls irregulär eingereiste Menschen, was aber wirklich noch nichts über ihre Qualifizierung als Flüchtlinge aussagt.

So entsteht das neue Narrativ, das viele Politikerinnen und Politiker in Europa verbindet, dass der Westen von illegalen Migrantinnen und Migranten geflutet werde. Dieses Narrativ aber verzerrt die Realität. **Noch immer kommt eine Mehrheit der Geflüchteten aus Ländern mit Kriegen oder aus Staaten mit repressiven Verhältnissen.** Das lässt sich mit Zahlen untermauern. Nehmen wir als pars pro toto die Schweiz. In den ersten acht Monaten des Jahres 2023 kamen 17'358 Asylsuchende in unser Land. Bis Ende Jahr wird mit 25'000 bis 30'000 Asylsuchenden gerechnet. Von den aktuell 17'358 Personen stammen 63% aus Staaten mit einer höheren Flüchtlingsanerkennung oder zumindest einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer vorläufigen Aufnahme. Für Menschen aus Nord- und Zentralafrika ist die Anerkennungsquote dagegen extrem tief. Viele werden in ihr Herkunftsland zurückgeschafft. Sie machen in diesem Jahr ca. 25% der Gesuche aus (siehe nachfolgende Statistik).

Total Asylgesuche Januar bis August 2023	17'358	höhere Anerkennungsrate	sehr tiefe Anerkennungsrate
Türkei (Kurden)	3'993	23%	
Afghanistan	3'880	22%	
Ostafrika (Eritrea und Somalia)	1'756	10%	
Syrien	882	5%	
Iran und Irak	645	3%	
Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien)	2'523		15%
Restliches Afrika	ca. 1'500		9%
TOTAL		63%	24%

Dass die illegale Migration die im Moment grösste Herausforderung für Europa sei, ist ein vielfach gehörter und gelesener Nonsens. Soll mit diesem Begriff Distanz zum Leid der betroffenen Flüchtlinge geschaffen werden? Das Wort ist im Wahljahr zum Kampfbegriff geworden, hält aber der Realität nicht stand. **Nichtsdestotrotz ist Migration eine Herausforderung: Die Versorgung und Integration von Geflüchteten ist für Gesellschaften eine beträchtliche Aufgabe.** Das lässt sich nicht kleinreden, und viele Gemeinden kommen an Belastungsgrenzen.

Parlamentarischer Vorstoss **Motion 21.3187** (EVP Marianne Streiff-Feller / Nic Gugger) abgelehnt

Wir haben von Seiten «riggi-asyl» und «Aktionsgruppe Nothilfe» grosse Hoffnung in die Motion gesetzt. Leider wurde das Anliegen vom Ständerat nicht verstanden und abgelehnt. Vermutlich wurde auch hier das Thema mit der Frage der illegalen Migration korreliert, was nur zum Teil richtig ist, wie mein Gastbeitrag zeigt. Sie können den Artikel, der auch am 23. September 2023 in der Bund-Zeitung erschien, hier nachlesen: **Gastbeitrag Tages-Anzeiger vom 22. September 2023. Wir setzen nun grosse Hoffnung in eine baldige parlamentarische Initiative, um die unerträgliche Not der betroffenen Menschen zu lindern.**

Erfolgreiche Härtefallgesuche

Zwei tibetische Asylsuchende, die seit 10 Jahren(!) unter den Bedingungen des Nothilferegimes leben, konnten im August 2023 durch Härtefallgesuche legalisiert werden. Sie leben und arbeiten jetzt in unserem Dorf Riggisberg. Ihre gesundheitliche Situation, die sich in den vergangenen Jahren massiv verschlechtert hat, erholt sich langsam. Wir sind sehr glücklich darüber und danken allen «riggi-asyl»-Spenderinnen und Spendern für ihre langjährige Unterstützung.

Freiwilligenmitarbeit: Integrationszentrum Gurnigelbad (Rüti b. Riggisberg)

Die Freiwilligengruppe Gurnigelasyl, die aus «riggi-asyl» entstanden ist, sucht **freiwillig Mitarbeitende, speziell auch für das Begegnungskaffee.** Wenn Sie Zeit und Lust haben, melden Sie sich bei Marianne Windler: 079 532 06 36 / m.windler@gmx.ch. Für die Freiwilligenarbeit sind auch Spenden willkommen. Melden Sie sich auch dazu bei Marianne Windler.

Spenden

Von Seiten «riggi-asyl» unterstützen wir noch immer verschiedene Personen in privaten Unterbringungen. Wir bestreiten die Wohnkosten und finanzieren in aussichtsreichen Fällen Härtefallgesuche.

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

IBAN CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg

Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»** (Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr.)

Pfarramt Riggisberg

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»

Kirchweg 9, 3132 Riggisberg

031 802 04 49 / www.kirche-riggisberg.ch

Beiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: <https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>

Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>

Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe»: <https://www.ag-nothilfe.ch/>